

An den
Abwasserbetrieb Pinneberg
-Abwasserverwaltung –
Am Hafen 67
25421 Pinneberg

Eichnachweis über den Einbau eines privaten Wasserzählers zur Erfassung von Wassermengen, die nicht in das öffentliche Abwassernetz geleitet werden.

Antragsteller	Einbauort u. Daten des Kundenwasserzählers
Name:	Straße:
Straße:	PLZ/Ort: 25421 Pinneberg
PLZ/Ort:	Standort des Zählers:
Telefon:	Zähler-Nr.:
Name u. Anschrift des Installateurs:	Zählergröße Qn:
	Jahr der Eichung:
	Hersteller:
	Zählerstand beim Einbau (m³):
	Datum Einbau:

Vorgaben für private Kundenwasserzähler:

1. Der Wasserzähler muss entsprechend der Mess- und Eichverordnung (MessEV) geeicht sein. Die Gültigkeitsdauer für Kaltwasserzähler beträgt zurzeit 6 Jahre. Der Zähler muss spätestens mit Ablauf der Frist erneuert werden.
2. Der Wasserzähler ist beim Eichamt lt. Mess- und Eichgesetz (MessEG) fristgerecht (spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme) anzumelden, unter www.eichamt.de.
3. Der Wasserzähler muss mindestens mit einem 5-stelligen Zählwerk ausgerüstet sein.
4. Hiermit stimme ich zu, dass diese Daten gemäß § 32 MessEG erhoben und ausschließlich für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke elektronisch verarbeitet werden.
5. Bei nicht über den Installateur erworbenen Wasserzählern, ist eine Kopie der Rechnung mitzusenden.
6. Der Abwasserbetrieb Pinneberg übernimmt keine Haftung für die Genauigkeit der Anzeige des Zählers.
7. Wasserzähler müssen verplombt werden. Hierfür ist mit der Abteilung Zählerwesen Kontakt aufzunehmen unter der Rufnummer: 04101-203 352. Aus Kostengründen kann die Plombe vom Antragsteller selber gesetzt werden. Wir stellen Plomben für Zählerverschraubungen ab Größe QN 3= 4 (ehem. QN 2,5) bereit. Das entspricht einer Größe der Zählerverschraubungen mit Gewinde 3/4" - entspricht Überwurfmutter mit Innengewinde „1“. Als Nachweis ist ein Foto an den Abwasserbetrieb Pinneberg, Abteilung: Zählerabteilung oder per E-Mail: roething@stadtwerke-pinneberg.de innerhalb von 3 Wochen nach Installation zuzusenden.

Datum

Unterschrift des Antragstellers
(Hiermit bestätige ich, die o. g. Angaben und die Einhaltung der Vorgaben)

Datum

Unterschrift des Installateurs

Firmenstempel des Installateur

Auszug aus der
Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der
Stadt Pinneberg (Beitrags- und Gebührensatzung) in der Fassung der
Nachtragssatzung I vom 18.12.2002, der Nachtragssatzung II vom 18.12.2003, der
Nachtragssatzung III vom 30.12.2008, der Nachtragssatzung IV vom 23.12.2009, der
Nachtragssatzung V vom 19.12.2016, der Nachtragssatzung VI vom 12.12.2017, der
Nachtragssatzung VII vom 13.12.2018 und der Nachtragssatzung VIII vom
13.12.2019

§ 12

Gebührenmaßstäbe

I. Gebührenmaßstab für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

6.) Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muss. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn der Abwasserbetrieb Pinneberg auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann er als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen.....

7.) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag auf Absetzung von Schmutzwassermengen ist schnellstmöglich vor Ablauf des Kalenderjahres, spätestens bis zur 2. Kalenderwoche nach Ablauf des Kalenderjahres beim Abwasserbetrieb Pinneberg einzureichen. In begründeten Ausnahmefällen ist auf Antrag eine Verlängerung bis zum Ablauf von einem Kalendermonat zulässig. Die Bestimmungen des Abs. 6 Satz 2 bis 5 gelten entsprechend. Die Messung von Bauwassermengen ist nur durch speziellen Bauwasserzähler zulässig. Der Abwasserbetrieb Pinneberg kann nach Anhörung des Antragstellers auf dessen Kosten Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.